

Das Landratsamt Konstanz hat am 11.11.2024 die Gesetzmäßigkeit der von der  
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Egelsee am  
02.10.2024 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt. Die Haushaltssatzung mit  
Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegt in der Zeit vom 02.Dezember 2024 bis  
einschließlich 11.Dezember 2024 im Rathaus, Hauptstr. 30, 78355 Hohenfels, Zimmer Nr. 7  
öffentlich zu den regulären Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung veröffentlicht:

## **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Egelsee**

### **für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die  
Verbandsversammlung am 02.10.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr  
2024 beschlossen:

#### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	20.907
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	20.907
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	20.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	20.000
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	20.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.907
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.207
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	12.700
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	130.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0

2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	130.000
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	142.700
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	83.752
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-83.752
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	58.948

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0,00 EUR,

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0,00 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

50.000,00 EUR.

### § 5 Umlagen

1. Die Kapitalumlage wird festgesetzt auf

0 EUR

2. Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage wird festgesetzt auf

20.907 EUR

## **§ 6 Weitere Bestimmungen**

*(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 GemO)*

Hohenfels, den 02.10.2024

Gez.

Alexandra Kipp

Verbandsvorsitzende